



<p>Alle Maße sind am Bau zu prüfen! Der Entwurfsverfasser zeigt sich nur für den Entwurf verantwortlich. Wenn bei der Durchführung des Bauvorhabens von den unterzeichneten Plänen bzw. Grenzabständen abweichend gebaut wird haftet der Entwurfsverfasser nicht für seinen Entwurf. Die Ausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht.</p> <p>Vom Bauherrn gelesen und durch Unterschrift anerkannt.</p>		<p>Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben, auf den Rohbau. Maßangaben für Fensterbrüstungen, Fenster- und Türschlitze beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante Fertigfußboden.</p> <p>Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Statiker rechtzeitig (vor Baubeginn) mitzuteilen. Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten fertigen zu lassen, um die Annahmen der Statik zur Bodenpressung zu überprüfen und um ggfs. rechtzeitig Änderungen der vorgeschlagenen Gründung vornehmen zu können.</p>	
Entwurfsverfasser	Bauherr	AUFSTELLER	
BAUHERR BR - Tungeln Projektgesellschaft mbH & Co.KG Lopen Fuhr 6 49176 Hilter a.T.W.	f	 Parkstraße 5a 26188 Edewecht Tel.: 0176/63061727 s.wagner@sw-hbp.de	
	e		
	d		
BAUVORHABEN Neubau eines Wohngebäudes mit 2 WE Hundsmöhler Landstraße (Grundstück Nr. 2) 26203 Wardenburg (OT Tungeln)	c	BAUTEIL EG - Grundriss	
	b	PLANART Genehmigungsplanung	
Gemarkung: Wardenburg Flur: 10 Flurstück (e): 32/157	a	28.06.2023 DZ	1. Entwurf
	Index	Datum Name	Art der Änderung
		MASSSTAB 1:100	GEZEICHNET D. Zverev
		DATUM 26.06.2023	PROJEKT-NR. BR_Wardenburg
			BLATT-NR. 6/1

Innerhalb des Geltungsbereiches wird für die neu zu errichtenden Gebäude eine Fußbodenhöhe von mindestens + 5.50 m über NN festgesetzt.